

Konzept für den Trainingsbetriebes des Zwönitzer HSV 1928 e.V.

Präambel

Diesem Konzept liegt die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (vom 24.08.2021), die Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus Krankheit-2019 (COVID-19) (vom 25.08.2021) und die Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung - SchAusnahmV) zu Grunde. Ziel ist es, den Trainingsbetrieb der Abteilungen des Zwönitzer HSV 1928 e.V. unter Einhaltung der jeweils aktuellen Vorschriften, aufrecht zu erhalten. **Oberste Priorität hat hierbei der Schutz unserer Sportler/innen und deren Familien.**

Grundsätzlich werden folgende Dinge festgelegt:

- Trainingseinheiten können nur abgehalten werden, wenn kein akuter Vorfall bzw. Verdacht einer Infektion an SARS-CoV-2 bekannt ist (gilt für Betreuer/innen und Sportler/innen gleichermaßen)
- Tritt ein nachvollziehbarer Verdacht auf, sind die Teilnehmer der jeweiligen Trainingsgruppe sowie die Abteilungsleitung (vertreten durch den jeweiligen Abteilungsleiter) zu informieren und der Trainingsbetrieb mit sofortiger Wirkung einzustellen
- Für die Dauer der Gültigkeit dieses Konzepts ist **jeder Trainer/Übungsleiter verpflichtet einen Anwesenheitsnachweis zu führen**

Dieses Konzept unterscheidet dabei auf Basis der gültigen Verordnungen und Verfügungen zwischen 4 verschiedenen Phasen. Zur Verbildlichung der jeweilig gültigen Phase wird eine Ampel am Eingang der Sporthalle genutzt und die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Maßnahmen durch einen Aushang öffentlich bekannt gemacht. Ferner wird der Zwönitzer HSV 1928 e.V. die Schutzmaßnahmen auf seiner Homepage veröffentlichen.

Dieses Konzept verliert seine Gültigkeit, sobald die Beschränkungen/Verordnungen den SARS-CoV-2 Erreger betreffend von offizieller Seite aufgehoben werden.

Stufe 1: Inzidenz <35 (Ampel aus)

Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Inzidenz im Erzgebirgskreis <35 • Voraussetzungen der „Vorwarnstufe“ (siehe Stufe 3) und der „Überlastungsstufe“ (siehe Stufe 4) nicht erfüllt
Zutrittsbeschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Präambel • kein positiver Corona-Test innerhalb von 14 Tagen vor der jeweiligen Einheit
Maßnahmen außerhalb der Spielfläche bzw. der Kabinen und des Trainings	<ul style="list-style-type: none"> • Mund-Nase-Bedeckung (min. medizinischer Mund-Nase-Schutz) • Abstandsgebot (1,5m)
Maßnahmen während des Trainings	<ul style="list-style-type: none"> • Toiletten müssen zugänglich gemacht werden <ul style="list-style-type: none"> ○ Handwaschmittel sowie Waschhinweise werden bereitgestellt ○ Desinfektionsmittel wird bereitgestellt ○ Regelmäßige Reinigung der Toiletten • Sportler sollten eigene Geräte nutzen • Sollten Geräte durch mehrere Personen genutzt werden, sind ausschließlich Geräte zu verwenden, die nur mit den Händen berührt werden können • bei Verwendung von Materialien: Einhaltung der Desinfektions- und Hygieneregeln, insbesondere Handhygiene sowie Desinfektion benutzter Sportgeräte • Kontaktverfolgung mittels Anwesenheitsliste

Stufe 2: Inzidenzen > 35 (Ampel grün)

Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Inzidenz im Erzgebirgskreis >35 • Voraussetzungen der „Vorwarnstufe“ (siehe Stufe 3) und der „Überlastungsstufe“ (siehe Stufe 4) nicht erfüllt
Zutrittsbeschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Präambel • kein positiver Corona-Test innerhalb von 14 Tagen vor der jeweiligen Einheit • Zutritt nur für: <ul style="list-style-type: none"> ○ Getestete* (mit Nachweis; Antigentest nicht älter wie 24h; PCR-Test nicht älter wie 48h) ○ Geimpfte (mit Nachweis) ○ Genesene (mit Nachweis)
Maßnahmen außerhalb der Spielfläche bzw. der Kabinen und des Trainings	<ul style="list-style-type: none"> • Mund-Nase-Bedeckung (min. medizinischer Mund-Nase-Schutz) • Abstandsgebot (1,5m)
Maßnahmen während des Trainings	<ul style="list-style-type: none"> • Toiletten müssen zugänglich gemacht werden <ul style="list-style-type: none"> ○ Handwaschmittel sowie Waschhinweise werden bereitgestellt ○ Desinfektionsmittel wird bereitgestellt ○ Regelmäßige Reinigung der Toiletten • Sportler sollten eigene Geräte nutzen • Sollten Geräte durch mehrere Personen genutzt werden, sind ausschließlich Geräte zu verwenden, die nur mit den Händen berührt werden können • bei Verwendung von Materialien: Einhaltung der Desinfektions- und Hygieneregeln, insbesondere Handhygiene sowie Desinfektion benutzter Sportgeräte • Kontaktverfolgung mittels Anwesenheitsliste

Stufe 3: Vorwarnstufe (Ampel gelb)

Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens 650 Krankenhausbetten der Normalstationen oder • 180 Krankenhausbetten der Intensivstationen mit an COVID-19-Erkrankten im Freistaat Sachsen an 5 aufeinanderfolgenden Tagen belegt
Zutrittsbeschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Präambel • kein positiver Corona-Test innerhalb von 14 Tagen vor der jeweiligen Einheit • Zutritt nur für: <ul style="list-style-type: none"> ○ Getestete* (mit Nachweis; Antigentest nicht älter wie 24h; PCR-Test nicht älter wie 48h) ○ Geimpfte (mit Nachweis) ○ Genesene (mit Nachweis) • Zutritt für maximal 10 Personen (Genesene, Geimpfte und Kinder unter 14 Jahren werden nicht gezählt) • kein Zutritt für Zuschauer
Maßnahmen außerhalb der Spielfläche bzw. der Kabinen und des Trainings	<ul style="list-style-type: none"> • Mund-Nase-Bedeckung (min. medizinischer Mund-Nase-Schutz) • Abstandsgebot (1,5m)
Maßnahmen während des Trainings	<ul style="list-style-type: none"> • Körperhygiene gemäß Anlage 1 • Toiletten müssen zugänglich gemacht werden <ul style="list-style-type: none"> ○ Handwaschmittel sowie Waschhinweise werden bereitgestellt ○ Desinfektionsmittel wird bereitgestellt ○ Regelmäßige Reinigung der Toiletten • Sportler sollten eigene Geräte nutzen • Sollten Geräte durch mehrere Personen genutzt werden, sind ausschließlich Geräte zu verwenden, die nur mit den Händen berührt werden können • bei Verwendung von Materialien: Einhaltung der Desinfektions- und Hygieneregeln, insbesondere Handhygiene sowie Desinfektion benutzter Sportgeräte • Kontaktverfolgung mittels Anwesenheitsliste

Stufe 4: Überlastungsstufe (Ampel rot)

Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens 1300 Krankenhausbetten der Normalstationen oder • 420 Krankenhausbetten der Intensivstationen mit an COVID-19-Erkrankten im Freistaat Sachsen an 5 aufeinanderfolgenden Tagen belegt
Zutrittsbeschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Präambel • kein positiver Corona-Test innerhalb von 14 Tagen vor der jeweiligen Einheit • Zutritt nur für: <ul style="list-style-type: none"> ○ Geimpfte (mit Nachweis) ○ Genesene (mit Nachweis) • kein Zutritt für Zuschauer
Maßnahmen außerhalb der Spielfläche bzw. der Kabinen und des Trainings	<ul style="list-style-type: none"> • Mund-Nase-Bedeckung (min. medizinischer Mund-Nase-Schutz) • Abstandsgebot (1,5m)
Maßnahmen während des Trainings	<ul style="list-style-type: none"> • Körperhygiene gemäß Anlage 1 • Toiletten müssen zugänglich gemacht werden <ul style="list-style-type: none"> ○ Handwaschmittel sowie Waschhinweise werden bereitgestellt ○ Desinfektionsmittel wird bereitgestellt ○ Regelmäßige Reinigung der Toiletten • Sportler sollten eigene Geräte nutzen • Sollten Geräte durch mehrere Personen genutzt werden, sind ausschließlich Geräte zu verwenden, die nur mit den Händen berührt werden können • bei Verwendung von Materialien: Einhaltung der Desinfektions- und Hygieneregeln, insbesondere Handhygiene sowie Desinfektion benutzter Sportgeräte • Kontaktverfolgung mittels Anwesenheitsliste
Bemerkungen	Bei dieser Stufe stellt der Vorstand des Zwönitzer HSV 1928 e.V. den Abteilungsleitungen frei, den Trainingsbetrieb aufrechtzuerhalten.

Angebot von Corona-Antigen-Tests (*)

Der Zwönitzer HSV 1928 e.V. wird seinen Sportlern gemäß §2 Absatz 7 zu a) der Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung - SchAusnahmV) die Möglichkeit einräumen, sich unter Aufsicht im Vorfeld der jeweiligen Trainingseinheit zu testen.

Ein positives Ergebnis hat zur Folge, dass:

1. der betreffende Sportler/ die betreffende Sportlerin vom Training ausgeschlossen ist und
2. die Kontaktdaten des betreffenden Sportlers/ der betreffenden Sportlerin sofort an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt werden.

Genutzt werden können ausschließlich Tests, die den Voraussetzungen gemäß §2 der Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung - SchAusnahmV) entsprechen.

Bei Fragen bzw. im Falle einer Meldung gemäß diesem Konzept wendet ihr euch bitte an:

Abteilungsleiter Handball
Steven Szpetecki

Tel. (priv.): 0174/4765397

Abteilungsleiter Volleyball
Erik Baumann

Tel. (priv.): 0172/7001206

Abteilungsleiter Leichtathletik
Kai Horl

Tel. (priv.): 0163/6693988

Abteilungsleiter Taekwondo
Jörg Schwarz

Tel. (priv.): 01575/1469223

Stellv. Abteilungsleiter Taekwondo
Tim Schnabel

Tel. (priv.): 01523/3797866

Mit sportlichem Gruß
Steven Szpetecki
Abteilungsleiter Handball

Ralf Beckmann
1. Vorsitzender
Zwönitzer HSV 1928 e.V.

Bei Änderungen werden die Übungsleiter informiert!

* Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und ist somit ohne Unterschrift gültig.

Anlage 1: Körperhygiene / Umkleidekabinen

Für die Körperhygiene der Sportler wird folgendes festgelegt:

- alle Sportler sollten möglichst umgezogen zur jeweiligen Trainingseinheit erscheinen
- es dürfen sich maximal 5 Personen in einer Umkleidekabine aufhalten bzw. diese nutzen
- jeder Sportler hat **eine** Sitzbank zur Verfügung
- die Abstandsregelungen (1,5m Abstand) sind in den Kabinen zwingend einzuhalten
- alle Sportler, denen dies zuzumuten ist (Bsp.: Wohnort Zwönitz) sollen zu Hause der Körperhygiene nachkommen
- Sportlern denen dies nicht zuzumuten ist, dürfen in der Halle ihrer Körperhygiene nachkommen
- sollte die Gefahr bestehen, die Gesamtzahl der Personen in einer Kabine von 5 Personen zu überschreiten (Bsp.: 7 auswärtige Sportler), so ist die Benutzung der Kabinen und der Hygieneeinrichtungen so in „Schichten“ zu unterteilen, dass eine räumliche und zeitliche Trennung zwischen den Sportlern in jedem Fall gewährleistet wird
- die Kabinen dienen ausschließlich dem Umziehen und der Körperhygiene
- anderweitige Aufenthalte in den Kabinen sind untersagt
- jeder Sportler nutzt ausschließlich seine eigenen, von ihm mitgebrachten, Hygieneartikel